
Beruflich Qualifizierte

Informationen zur Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte
Antragsfrist: 15.12. bis 15.02.

Beruflich Qualifizierte, die für den angestrebten Studienbereich/Studiengang keine anderweitige Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung aufgrund Aus- und Fortbildung) haben, können eine Hochschulzugangsprüfung ablegen, in der die Vorbildung und Eignung für ein Hochschulstudium in dem Studienbereich/Studiengang festgestellt wird.

Für die Bewerbung und Zulassung zum Studium gelten die gleichen Bedingungen wie für alle anderen Studienbewerberinnen und Studienbewerber.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Studienangebot an der TU Darmstadt sind auf den Internetseiten näher erläutert:

www.tu-darmstadt.de/studieren/bewerben/index.de.jsp

Die Hochschulzugangsprüfung kann nur in bestimmten Studienbereichen durchgeführt werden. Sind in einem angestrebten Studiengang (z. B. Joint Bachelor of Arts, Lehramt an Gymnasien) die Hauptfächer unterschiedlichen Studienbereichen zuzuordnen, ist in allen Teilen eine Prüfung durchzuführen.

Nach § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 1 der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“ erfolgt eine Anmeldung zur Hochschulzugangsprüfung schriftlich direkt bei der Trägerhochschule des entsprechenden Studienbereiches.

Für den Teilbereich „übrige Ingenieurwissenschaften“ informieren Sie sich bitte auch bei den anderen Trägerhochschulen, welchem Bereich Ihr gewünschter Studiengang zugeordnet ist. Der wirtschaftswissenschaftliche Teil ist im Prüfungsausschuss der TU Darmstadt nicht vertreten.

Die Technische Universität Darmstadt ist Trägerhochschule für den „Studienbereich Sport“.

https://www.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/studierendensekretariat/BO_Traegerhochschulen.pdf

Antragsfrist/ Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung (PDF-Datei) ist ab **Mitte Dezember** auf unserer Internetseite

www.tu-darmstadt.de/studieren/bewerben/studienberechtigung/index.de.jsp

frei geschaltet.



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT**

Die Präsidentin

Dezernat II
Studium und Lehre,
Hochschulrecht

ReferatStudierendenservice/IIB

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 26999
Fax +49 6151 16 - 28237
hochschulzugangspruefung@zv.tu-
darmstadt.de

Telefon-Servicezeiten:
www.tu-darmstadt.de/studieren/

Senden Sie den Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bitte bis zum 15. Februar (Ausschlussfrist) eines jeden Jahres an die

Technische Universität Darmstadt
Studierendenservice
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Die Gebühr für die Hochschulzugangsprüfung beträgt z. Zt. 200,00 Euro.
Den Betrag überweisen Sie bitte nach Zulassung zur Prüfung durch den Prüfungsausschuss auf das Konto der TU Darmstadt bei der Sparkasse Darmstadt IBAN: DE36 5085 0150 0000 7043 00, BIC / SWIFT-Code: HELADEF1DAS unter Angabe des Verwendungszwecks "Hochschulzugangsprüfung", Kostenstelle 300220.

Zulassungsvoraussetzungen zur Hochschulzugangsprüfung

1. eine nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder durch Bundes- oder Landesrecht geregelte **mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung** in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich
2. eine **anschließende mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit** in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich
3. Ist das angestrebte Studium fachlich **nicht** mit der absolvierten Ausbildung **verwandt**, ist zusätzlich zur abgeschlossenen Ausbildung und Berufstätigkeit eine **qualifizierte Weiterbildung** (Stundenumfang von mindestens 400 Stunden zu je 45 – 60 Minuten) nachzuweisen, die fachlich mit dem angestrebten Studium verwandt ist.

Geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sind insbesondere:

- ✓ Fernlehrgänge und weiterbildende Studien an Hochschulen
- ✓ inner- oder überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen
- ✓ Kurse der Volkshochschulen und anderer Träger der Erwachsenenbildung

Vor der Entscheidung über die Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses Sie zu einem **Beratungsgespräch** einladen. Ein solches Gespräch können Sie auch beantragen, kreuzen Sie dazu bitte unter Buchstabe D des Zulassungsantrags das entsprechende Feld an.

Die **Prüfung** dient der Feststellung, ob Sie in der Lage sind, das Studium mit Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss aufzunehmen. Sie besteht aus

einer **schriftlichen Prüfung** - über mindestens zwei, höchstens vier Stunden
einem **Prüfungsgespräch** über etwa eine Stunde

und umfasst die wesentlichen allgemeinen und fachlichen Grundlagen, die Voraussetzung für das Studium im gewählten Studiengang/Studienbereich sind. Ihre besonderen berufsbezogenen Erfahrungen und Fähigkeiten sind zu berücksichtigen.



Studienleistungen, die im Rahmen einer Gasthörerschaft

(https://www.tu-darmstadt.de/studieren/studieren_von_a_bis_z/artikel_details_de_en_285888.de.jsp)

erbracht wurden, können auf dem Antrag zur Hochschulzugangsprüfung angerechnet werden.

Die Hochschulzugangsprüfung gilt als bestanden, wenn sowohl die Klausur als auch das Prüfungsgespräch mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

Eine nicht bestandene Hochschulzugangsprüfung kann frühestens nach einem halben Jahr und höchstens zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen der Prüfung ist nicht möglich.

Sollten Sie sich nach dem Bestehen der Zugangsprüfung für ein **Studium** in dem im Zeugnis ausgewiesenen Studienbereich bewerben wollen, beachten Sie bitte die **Bewerbungsformalitäten** der jeweiligen Hochschule.

An der TU Darmstadt erfolgt die Bewerbung ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal TUCaN unter

<https://www.tu-darmstadt.de/studieren/bewerben/onlinebewerbung/index.de.jsp>

Informationen und Beratung erhalten Sie auch bei der Zentralen Studienberatung, bei Fragen zu Studieninhalten berät Sie auch die jeweilige Fachstudienberatung des zuständigen Fachbereichs/Studienbereichs.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Prüfung.

Ihr
Studierendenservice